

Kleine Anfrage

Magglinger Konvention

Frage von Landtagsabgeordneter Christoph Wenaweser

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 04. September 2019

Aufgrund des weltweit rasanten Wachstums legaler und illegaler Sportwetten haben sich Korruption und Wettkampfmanipulation zu einer grossen Gefahr für den Sport entwickelt. Der Sport kann dieser Problematik nicht alleine entgegentreten und ist auf die Hilfe staatlicher Institutionen angewiesen. Der Europarat schätzt die illegalen Wetteinsätze im Sport auf CHF 600 Mia. jährlich und hat eine rechtsverbindliche Konvention erarbeitet, die unter anderem die Pflicht zum Erlass griffiger Strafnormen und gegenseitiger Rechtshilfe enthält. Sie wurde an der Sportministerkonferenz des Europarates im September 2014 in Magglingen zur Unterzeichnung aufgelegt. 37 Europaratsstaaten haben seither unterzeichnet. Nachdem sie inzwischen von fünf Mitgliedstaaten, darunter die Schweiz, auch ratifiziert worden ist, trat sie vorgestern, am 1. September, in Kraft. Liechtenstein hat bislang nicht einmal unterzeichnet und steht zusammen mit einer Minderheit weiterer neun Europaratsmitglieder noch im Offside. Ein Bekenntnis zur Magglinger Konvention wäre ein Bekenntnis zu fairem Sport sowie zum Kampf gegen Korruption und Wettkampfmanipulation. Sie wird von international führenden Sportorganisationen wie dem IOC, der FIFA und der UEFA unterstützt. Aus Gesprächen mit Verantwortlichen weiss ich, dass auch massgebliche Sportverbände unseres Landes, wie das Olympische Komitee und der Fussballverband, hinter der Konvention stehen. Dazu meine Fragen:

1. Aus welchen Gründen hat die Liechtensteinische Regierung die Magglinger Konvention bislang nicht unterzeichnet?
2. Wird die Regierung die Magglinger Konvention unterzeichnen und bejahendenfalls spätestens bis wann?
3. In welchem Zeitrahmen ist anschliessend mit einer Ratifizierungsvorlage an den Landtag zu rechnen?

Antwort vom 06. September 2019

Zu Frage 1:

Ziel der Magglinger Konvention ist insbesondere die Verhütung, Ermittlung, Bestrafung und Ahndung von Spielmanipulationen sowie die Verbesserung des Informationsaustauschs. Ausserdem zielt die Konvention auf eine Verbesserung der nationalen und internationalen Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden sowie mit den Sportverbänden und Sportwettanbietern. Die Konvention fordert die Regierungen dazu auf, hierzu gesetzliche und andere Massnahmen zu treffen.

Die Schweiz hat die Magglinger Konvention 2014 unterzeichnet, die gesetzlichen Anpassungen erfolgten mit Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes am 1. Januar 2019.

Der Spielbankenbereich in Liechtenstein war in den letzten Jahren stark in Bewegung und der Schwerpunkt der Arbeiten wurde auf die Änderung vom Konzessions- auf ein Bewilligungsverfahren für Spielbanken gelegt. Ausserdem stand die Wahrnehmung der Aufsicht im Mittelpunkt. Da eine Unterzeichnung und spätere Ratifizierung der Konvention eine Abänderung des Geldspielgesetzes zur Folge hat, wurde bis anhin auf eine Unterzeichnung verzichtet.

Zu Frage 2:

Das zuständige Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport hat eine Unterzeichnung der Magglinger Konvention geprüft und ist zur Ansicht gelangt, dass die Stossrichtung unterstützt und somit eine Unterzeichnung angestrebt werden sollte. Die Regierung hat hierüber jedoch noch nicht entschieden. Ein Antrag wird der Regierung demnächst vorgelegt.

Zu Frage 3:

Die Ratifizierung der Magglinger Konvention bedingt vorab insbesondere die Anpassung des Geldspielgesetzes. Ob noch weitere Gesetze angepasst werden müssen, wird derzeit geprüft. Sobald die erforderlichen Gesetzesanpassungen erfolgt sind, kann die Konvention, vorbehaltlich einer vorgängigen Unterzeichnung, ratifiziert werden.